



Stadtparlament

9201 Gossau
info@stadtgossau.ch
www.stadtgossau.ch



Protokoll

Sitzung vom 19. März 2024

Vorsitz	Pascal Fürer (SVP)
Teilnehmend	Frank Albrecht (SVP) Urs Allenspach (SVP) Werner Bischofberger (SP) Marco Broger (SP) Matthias Ebnetter (FLiG) Anita Fürer (SVP) Elmar Hardegger (Die Mitte) Andreas Helfenberger (Die Mitte) Kurt Jau (SVP) Lukas Kessler (FDP) Florian Kobler (SP) Ursula Kobler (FDP) Claudia Kretz Büsser (FDP) Alois Künzle (SVP) Thomas Künzle (SVP) Itta Loher (SP) David Loser (Die Mitte) Patrik Mauchle (Die Mitte) Markus Meister (FLiG) Andreas Oberholzer (SVP) Martin Pfister (Die Mitte) Roger Pfister (Die Mitte) Markus Rosenberger (SVP) Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte) Christian Schlegel (FLiG) Angelo Schwizer (Die Mitte) Marina Schwizer (Die Mitte) Pakize Sönmez (FDP) Martina Uffer (FLiG)
Abwesend	--
Anwesend Stadtrat	Wolfgang Giella Helen Alder Frei Claudia Martin Stefan Rindlisbacher Florin Scherrer
Abwesend Stadtrat	--
Protokoll	Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Umfang	Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. 79/2024 bis 83/2024 79/2024 Budgets 2024; Stadtwerke und Stadthaushalt, Genehmigung 80/2024 Kommunalen Richtplan; Erlass 2023 81/2024 Interpellation Florian Kobler (SP) "St. Gallerstrasse; Verbesserung für Velofahrende; Antwort 82/2024 Interpellation Florian Kobler (SP) "Schwammstadt. Sind in Gossau Massnahmen geplant?"; Antwort 83/2024 Neue Vorstösse
Zeit	18.00 - 21.45 Uhr

Protokoll Nr. 79/2024

2023-136

Sitzung vom 19. März 2024

19.71.100

Budgets 2024; Stadtwerke und Stadthaushalt, Genehmigung

I. Grundlagen

1. Das Stadtparlament hat an der Sitzung vom 5. Dezember 2023 die Voranschläge mit folgenden Anträgen zurückgewiesen:

Der betriebliche Aufwand im Budget 2024 des städtischen Haushalts ist um CHF 1'781'000 zu kürzen. Die beantragten Steuersätze für 2024 sind beizubehalten.

2. Der Stadtrat unterbreitet mit Bericht und Antrag vom 8. Februar 2024 folgende Anträge:
 1. Das Parlament stimmt den vom Stadtrat vorgelegten Einsparungen von CHF 1'866'045 zu.
 2. Es werden folgende Budgets 2024 genehmigt:
 - a) Investitionsrechnung Stadthaushalt (Nettoinvestitionen CHF 32'430'000)
 - b) Erfolgsrechnung Stadthaushalt (Ertragsüberschuss CHF 86'439)
 - c) Festsetzung der Ablieferungen der Stadtwerke an den städtischen Haushalt auf CHF 2 Mio.
 - d) Investitionsrechnung Stadtwerke (Nettoinvestitionen CHF 14'413'600)
 - e) Erfolgsrechnung Stadtwerke (Ertragsüberschuss CHF 2'500)
 3. Die Steuersätze für das Jahr 2024 werden wie folgt festgelegt:
 - a) Gemeindesteuer 116 % (wie bisher)
 - b) Grundsteuer 0.6 ‰ (wie bisher)
2. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den überarbeiteten Voranschlag des städtischen Haushalts besprochen und stellt folgende Anträge, die identisch mit denjenigen des Stadtrats sind:
 1. Es sei das vom Stadtrat dem Parlament mit Bericht und Antrag vom 26. Oktober 2023 unterbreitete Budget 2024, unter Berücksichtigung der Überarbeitungen vom 8. Februar 2024, zu genehmigen. Konkret seien die:
 - a) Erfolgsrechnung der Stadtwerke mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'500;
 - b) Investitionsrechnung der Stadtwerke mit Nettoinvestitionen von CHF 14'413'600;
 - c) Festsetzung der Ablieferungen der Stadtwerke an den städtischen Haushalt von CHF 2'000'000;
 - d) Erfolgsrechnung Stadthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'439;
 - e) Investitionsrechnung Stadthaushalt mit Nettoinvestitionen von CHF 32'430'000;zu genehmigen.
 2. Im Jahr 2024 sei der Gemeindesteuersatz auf 116 Prozent und der Grundsteuersatz auf 0.6 Promille festzulegen.
3. Der Stadtrat nimmt die Anträge der GPK zustimmend zur Kenntnis.

II. Eintretensdiskussion

1. **Angelo Schwizer (Die Mitte), Präsident GPK:** verliest den Bericht der GPK mit folgenden Anträgen:
 1. Es sei das vom Stadtrat dem Parlament mit Bericht und Antrag vom 26. Oktober 2023 unterbreitete Budget 2024, unter Berücksichtigung der Überarbeitungen vom 8. Februar 2024, zu genehmigen. Konkret seien die:
 - a) Erfolgsrechnung der Stadtwerke mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'500;

- b) Investitionsrechnung der Stadtwerke mit Nettoinvestitionen von CHF 14'413'600;
 - c) Festsetzung der Ablieferungen der Stadtwerke an den städtischen Haushalt von CHF 2'000'000;
 - d) Erfolgsrechnung Stadthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'439;
 - e) Investitionsrechnung Stadthaushalt mit Nettoinvestitionen von CHF 32'430'000; zu genehmigen.
2. Im Jahr 2024 sei der Gemeindesteuersatz auf 116 Prozent und der Grundsteuersatz auf 0.6 Promille festzulegen.
2. **Matthias Ebnetter (FLiG):** Die FLiG hat sich im Dezember 202 geschlossen gegen eine Rückweisung des Budgets 2024 ausgesprochen. Uns hat vor allem der allgemeingehaltene Sparauftrag des Parlaments gestört. Ob der Stadtrat Ihre Erwartungen nun mit seinen erdachten Sparmassnahmen erfüllt hat, können Sie selber beurteilen. Vergegenwärtigen Sie sich aber bitte, dass der einzusparende Betrag von rund CHF 1,78 Millionen lediglich im Ungenauigkeitsbereich der vergangenen Jahre liegt. Im 2022 schloss die Stadt CHF 4,3 Millionen, 2021 eine Million Franken und im 2020 CHF 8,1 Millionen besser gegenüber dem jeweiligen Budget ab.

Es zeigt sich auch bei den jetzigen Anträgen zu den Einsparungen vom Stadtrat schon wieder: 800'000 Franken, der vom Stadtrat beantragten Einsparungen und Mehrausgaben, sind Posten, die aufgrund neuer Erkenntnisse neu budgetiert werden konnten. Wir hätten dieses Geld auch ohne Budgetrückweisung im 2024 nicht ausgegeben. Die Rechnung hätte per Januar 24 schon mal um 800'000 Franken neben dem Budget gelegen. Oder einfacher gesagt, wir verrechnen uns jetzt einfach etwas genauer.

Beispiele sind die Rechnung vom kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr, welche um CHF 100'000 tiefer ausfällt, der Gemeindeverband für Betreuung und Integration, welcher dieses Jahr Reserven auflöst und somit keine Rechnung über 180'000 Franken stellt oder auch der Winterdienst, der offenbar im Januar doch nicht so viel Schnee räumen musste. Das wusste man im Dezember halt noch nicht. Da hat vielleicht Frau Holle etwas an unsere Sparbemühungen beigetragen, aber sicher nicht das Parlament. 90'000 Franken werden neu aktiviert und von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung rübergeschoben. Oder anders gesagt: von der linken Hosentasche in die rechte Hosentasche. Von wegen Einsparung.

Die FLiG wird heute Massnahmen, die reines Aufschieben sind, bekämpfen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wenn man Strassen sanieren oder Spielgeräte ersetzen muss, kann man das schon herauszögern. Es sind dann einfach stille Schulden und die tauchen im Folgejahr wieder auf. Dann sind wir wieder an der gleichen Stelle, nur mit etwas schlechteren Strassen und Spielgeräten.

Selbstverständlich werden wir die unsägliche Schliessung des Hallenbads und Verkürzung der Öffnungszeiten des Freibads bekämpfen. Auch die Öffnung nur für Klubs und Schulen sehen wir als faulen Kompromiss. Fällt uns denn nichts Besseres ein, als die Bevölkerung aus dem Hallenbad und Freibad zu sperren um zu sparen? Wozu bauen wir denn ein grosses neues Hallenbad? Um es dann bei jedem politischen Hick Hack als erstes wieder zu schliessen?

Ein Wort zum gesteigerten Kernaufwand um satte CHF 8 Millionen gegenüber der Rechnung 2022. Obwohl es nur ein Budget und noch lange keine Jahresrechnung ist, aber das ist massiv! Ja, es ist so gekommen, dass eine knappe Mehrheit im Parlament hier keinen anderen Ausweg sah, als die Notbremse zu ziehen. Dadurch hat es aus der Sicht der FLiG nur Mehraufwand generiert. Zur Notbremse kam es, da viele Parlamentarier nicht in der Lage sind, spezifische Einsparungen auszumachen. Dies trotz IAFP, welcher ja den Anspruch hat, allumfassend zu informieren. Die FLiG erwartet von der GPK in den kommenden Budgets konkrete Streichungsanträge. Oder zumindest wollen wir informiert werden, über welche Anträge die GPK diskutiert hat. Wir sind für eintreten.

3. **Kurt Jau (SVP):** Mit dem überarbeiteten Budget 2024 hat der Stadtrat das Ziel erfüllt, den betrieblichen Aufwand des städtischen Haushaltes um CHF 1'781'000 zu kürzen. Ebenfalls wird der Steuersatz beibehalten. Es ist wichtiger denn je, in dieser wirtschaftlichen schwierigen Zeit Notwendiges von Wünschbarem zu trennen und den Gürtel enger zu schnallen. Nahezu jedes Unternehmen muss in der heutigen Situation mit

den Finanzen äusserst vorsichtig umgehen und sehr nachhaltig planen. Auch die Stadt Gossau steht vor schwierigen finanziellen Herausforderungen. Deshalb appelliere ich an die Stadträtinnen und die Stadträte auch in den kommenden Budgets konsequent zu handeln und die Ausgaben gut überlegt zu tätigen. Es ist selbstredend, dass jede Einsparung für Betroffene bedauerlich ist. Mir ist bewusst, dass dieses Jahr Kommunalwahlen sind und keiner der politischen Amtsträger das Wort Steuererhöhung in den Mund nehmen will. Aber es wird unumgänglich sein, wenn wir mit unseren Ausgaben weiter so haushalten. Ziel muss sein, die Attraktivität des Standorts Gossau beizubehalten und den Steuersatz nicht zu erhöhen. Ich bin gespannt, um wie viele Steuerprozent der Steuersatz nächstes Jahr steigen wird. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich das überarbeitete Budget 2024 und die damit verbundenen Streichungen der Ausgaben.

4. **Pakize Sönmez (FDP):** Seit der Budgetrückweisung sind knapp drei Monate vergangen. Die vergangene Zeit war zweifellos für unsere Stadträte emotional, anstrengend und voller Unsicherheiten. Manchmal mag sogar Verzweiflung aufgekommen sein. Das Gleiche galt auch für Gossau insgesamt – Schulen, Vereine und allen andere Betroffenen. Aber nun wissen wir für ein nächstes Mal, dass wir bei Budgetablehnungen ohne konkrete Positionen für Einsparungen oder Streichungen eine breite Front von Massnahmen von der Stadtregierung zu erwarten haben. Unsere Stadträtinnen und Stadträte haben jedoch die Mammut-Aufgabe bewältigt. Wir haben die Überarbeitung mit Spannung entgegengenommen – was und wer ist betroffen? Über alles gesehen nehmen wir gerne zur Kenntnis, dass keine einseitigen Streichungen erfolgt sind. Damit sind wir einverstanden. Natürlich ist eine dreimonatige Schliessung des Hallenbads nachteilig; aber hätten wir lieber heute darüber diskutieren sollen, ob das Hallenbad komplett geschlossen wird? Zusammenfassend gesagt, es hätte uns schlimmer treffen können, daher sind wir grundsätzlich erleichtert nach der Überarbeitung des Budgets. Über Budgetkürzungen ist niemand glücklich und trotzdem war es der Auftrag des Parlamentes, dies umzusetzen. Die FDP ist für Eintreten.
5. **Florian Kobler (SP):** Die Rückweisung des Budgets hat nicht nur zu erheblichen Mehraufwänden in der Verwaltung und der Politik, sondern auch zu Einschränkungen geführt. Denken wir hier nur an die gestrichenen Polysportivwochen in den Schulen. Alle mussten «ausbaden», was ihnen eine hauchdünne Mehrheit im Stadtparlament im letzten Dezember eingebrockt hat. Diese Budgetrückweisung des Stadtparlamentes hat weit über Gossau hinaus für Unverständnis gesorgt. «Ein Budget zurückweisen, ohne einen konkreten Auftrag, wo gespart werden soll, das macht man einfach nicht». Solche und ähnliche Aussagen hörte man vielerorts, auch von stramm-bürgerlichen Politikerinnen und Politikern.

Die SP-Fraktion war am 5. Dezember 2023 eine von zwei Parteien, die sich gegen die Budgetrückweisung und den Antrag der SVP gewehrt hatten. Leider erfolglos, wie wir wissen. Besonders geärgert hat mich persönlich, dass man im Nachgang von ein paar Parlamentsmitgliedern hinter vorgehaltener Hand hörte: «Das war ein richtiges Zeichen, dieser Schuss vor den Bug war einfach mal nötig». Ist das konstruktiv? Bringt uns eine solche Politik weiter? Diese Budgetrückweisung war ein Schnellschuss. Bei der Durchleuchtung der Ausgaben stellte man wieder einmal fest, dass die meisten Ausgaben gebunden oder kurzfristig gar nicht beeinflussbar sind.

Und dann gibt es noch einige Budgetposten, bei denen man nun im Frühling einfach mehr weiss, als noch im Dezember letztens Jahres. Nehmen wir das «Paradebeispiel» des Integrationsprojekt TISG: Hier werden CHF 181'000 eingespart, weil der Trägerverein zwischenzeitlich entschieden hat, dass er 2024 gewisse Leistungen aus seinen Reserven finanzieren wird und nicht den Gemeinden in Rechnung stellen wird.

Die weiteren vorgeschlagenen Kürzungen sind zum Teil aufgeschobene, aber nicht aufgehobene Leistungen. Die SP-Fraktion wird deshalb in der Detailberatung Anträge zu «verschobenen Leistungen» stellen. Und da die geplante Reduktion der Betriebszeiten im Hallenbad und Freibad Unmut in der Bevölkerung ausgelöst hat, werden uns mit einem gemeinsamen Antrag mit der FLiG für die Beibehaltung der «normalen» Betriebszeiten in den Bädern einsetzen. Die SP-Fraktion wird an der heutigen Sitzung mehrere Anträge stellen, um überstürzten Sparvorschläge zu Lasten der Lebensqualität, der Wertschätzung oder des Service Public zu bekämpfen. Ich appelliere an Sie, unterstützen Sie diese Anträge. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Erstaunt sind wir über die Rolle der GPK in diesem Budgetprozess. Das man hier einfach alle Leistungskürzungen resp. Streichungen durch den Stadtrat einfach so durchwinkt hinterlässt ein «Geschmäcke». Die Be-

gründung des GPK Präsidenten warum das so gemacht wurde ist für mich nicht nachvollziehbar. Meiner Ansicht nach nimmt die GPK hier ihren Auftrag nicht wahr. Es ist doch gerade die Aufgabe der GPK die Leistungen kritisch zu durchleuchten und evtl. Änderungen vorzuschlagen. Meine Frage daher an den GPK-Präsidenten Angelo Schwizer. Waren alle Leistungskürzungen in der GPK wirklich unumstritten?

6. **Elmar Hardegger (Die Mitte):** Der Stadtrat wurde beauftragt, den betrieblichen Aufwand im Budget 2024 des städtischen Haushalts um CHF 1.781 Mio. zu kürzen und die Steuersätze für 2024 beizubehalten. Dabei hat das Parlament keinen konkreten Überarbeitungsauftrag formuliert, sondern einen globalen Kürzungsauftrag erteilt. Mit diesem wurde dem Stadtrat die Freiheit gegeben, die Einsparungen selbst vorzuschlagen. Wie Sie alle wissen, wird das Budget von der Verwaltung erstellt, danach vom Stadtrat überarbeitet und genehmigt. Genau diese Stellen kennen ihre Zahlen am besten und wissen, wo noch Fleisch am Knochen ist. Die Verwaltung und der Stadtrat kennen insbesondere auch die regulatorischen Verbindlichkeiten und können gebundene von freiwilligen Aufgaben trennen.

Hingegen haben wir Milizparlamentarier keinen vertieften Einblick in den Budgetprozess. Wir können unmöglich aus dem Stehgreif heraus dutzende von Positionen bestimmen und dann gleich noch die einzusparenden Beträge festlegen. Dieses Vorgehen wäre in der Tat unseriös gewesen.

Der Stadtrat hat den Auftrag erfüllt, indem er die betrieblichen Ausgaben im Stadthaushalt in der geforderten Höhe gekürzt hat. Dies gilt auch in Anbetracht, dass einzelne Ausgaben «nur» verschoben wurden, aufgrund aktueller Datenlage genauer budgetiert werden konnten oder bereits eingesparte Ausgaben aus dem Budget genommen wurden. Immerhin sind auch substantielle liquiditätswirksame Streichungen und Kürzungen enthalten. Dies ist aus Sicht des Steuerzahlers erfreulich.

Selbstverständlich kann das Parlament nun wieder jede Streichung und Kürzung aus unterschiedlichen Gründen hinterfragen. Sei es, weil die Einsparung nicht gross ist, die Kosten nur verschoben wurden oder der Verzicht bzw. die Kürzung einer Aufgabe nicht im Sinne der Bevölkerung ist. Aber die Summe aller Massnahmen machen am Ende das Resultat dieser Sparrunde aus. Einsparungen und Verzicht schmerzen immer irgendwo. Ohne Einsparungen wird der Steuerfuss unweigerlich ansteigen bzw. noch mehr ansteigen.

Die Mitte-Fraktion Gossau-Arnegg hat das überarbeitete Budget eingehend geprüft und beraten. Sie beurteilt die Einsparungen als ausgewogen und als guten Kompromiss über alle Departemente hinweg. Aufgrund der Tatsache, dass lediglich 7 % des städtischen Haushalts kurzfristig beeinflussbar sind, ist der Gestaltungsspielraum gegebenermassen gering. In der Tat ist es schon so, dass einzelne Bevölkerungsgruppen, aber auch die Verwaltung, gewisse Sparmassnahmen spüren werden. Dies war von Anfang an klar. Die Aufgabenverzicht und Kürzungen sind gut begründet und mehrheitlich vertretbar.

Einzig bei der Reduktion der Öffnungszeiten der Bäder ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass die Einsparung und somit die Einschränkung zu weit geht. Das Schul- und Kinderschwimmen müsste während drei Monaten unterbrochen werden, was nicht zumutbar ist. Aus diesem Grund hat die Mitte-Fraktion ein Änderungsantrag zur Reduktion der Öffnungszeiten der Bäder eingereicht. Trotz dieser Reduktion ist ein fast ausgeglichenes Budget möglich.

Wir bitten Sie, das Budget 2024 der Stadt inkl. der Überarbeitung und den beantragten Änderungen zu genehmigen. Ebenso seien das Budget 2024 der Stadtwerke und die unveränderten Steuerfüsse zu genehmigen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

7. **Angelo Schwizer (Die Mitte):** Die GPK hat den Auftrag, das Budget auf seine Gesetzeskonformität zu prüfen. Die uns vom Stadtrat vorgelegten Streichungen im Umfang von CHF 1,78 Mio. sind gesetzeskonform. Es wäre von der GPK willkürlich gewesen, vorgängig der Sitzung vom 5. Dezember 2023 einzelne Positionen herauszupicken und im Parlament zu diskutieren.
8. **Werner Bischofberger (SP):** Der Stadtrat hat im Bericht und Antrag vom Dezember 2023 versichert, dass er das Budget mehrfach überarbeitet habe. Erwartet habe ich, dass nach „mehrfachem Überarbeiten“ nur noch wenige Kostenstellen übrigbleiben, bei denen überhaupt noch Einsparungen möglich sind. Genauer

betrachtet bemerkt man: CHF 90'000 in die Investitionen zu verschieben, ist keine Einsparung. CHF 131'200 auf das nächste Jahr zu verschieben ebenfalls nicht. CHF 627'000 Minderaufwand wurden erreicht, indem man die Rechnungsbeträge des Jahres 2023 ins Budget 2024 übernommen hat, was als buchhalterische Einsparung zu werten ist. Der Stadtrat berichtet auch von überraschenden Minderausgaben im Betrag von CHF 355'000. Schön, aber das sind auch keine Einsparungen. Allerdings wurde auch ein Betrag von CHF 135'000 entdeckt, der nicht budgetiert worden ist. Somit verbleiben noch CHF 827'155 gestrichene oder reduzierte Einsparungen übrig. Der Stadtrat hätte realistischerweise an das Parlament gelangen müssen, dass er nur Einsparungen von CHF 827'000 CHF finden könne, die weitere Million müsste über die Einnahmenseite finanziert werden. Wichtig ist nun für uns alle, ein genehmigtes Budget 2024 zu haben. Deshalb unbedingt in die Detailberatung eintreten.

9. **Markus Rosenberger (SVP):** Der Stadtrat hat letzten Dezember mit knapper Mehrheit den Sparauftrag aus dem Parlament erhalten. In einem demokratischen Land ist auch eine knappe Mehrheit eine Mehrheit, die es zu respektieren gilt. Der Stadtrat hat einen guten Job gemacht. Die Stadt muss sparen. Die Investitionen können wir noch tragen, aber die Betriebskosten und die Abschreibungen nicht mehr. Das Hallenbad Rosenu versetzen wir in den Buechenwald, damit es energetisch gebaut wird und sich Synergien mit dem Freibad ergeben. Wenn wir wirklich sparen möchten, müssten wir das Hallenbad per sofort schliessen.
10. **Florian Kobler (SP):** Die SP hat kein mangelndes Demokratieverständnis. Wir stehen für die Bevölkerung und ihre Anliegen und deshalb zahlreiche Anträge stellen ein. Damit Gossau lebenswert bleibt.
11. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Die Rückweisung des Budgets im Dezember hat einiges ausgelöst, bei der Bevölkerung, bei Ihnen und auch bei uns im Stadtrat. Der Stadtrat hat die ihm auferlegte Verpflichtung, das Budget auf der Ausgabenseite der Verwaltung um CHF 1'780'206 zu vermindern, entsprochen. Dies hat vier von fünf Departementen betroffen.

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen mit seinem Bericht und Antrag ein hart erarbeitetes Dokument, dass auch intern für rote Köpfe gesorgt hat. Ohne den Sondereinsatz aller Departemente – Stadträte, Amtsleitende und Kostenstellenverantwortliche – wäre dies nicht möglich gewesen. An dieser Stelle sei allen herzlichst gedankt! Im Dezember habe ich gesagt, die Einsparungen seien mit Schmerzen verbunden. Unsere Sparmassnahmen bestätigen dies nicht in der damals vermuteten Schärfe. Nichtsdestotrotz gibt es viele Positionen, die von grösseren Kreise der Bevölkerung Verzicht abverlangen. Das Hallen- und Freibad erwähne ich gar nicht erst, darüber werden Sie sicher noch zu befinden haben.

Ich lasse zudem nicht unerwähnt, dass uns auch der Faktor Zeit geholfen hat. Der Budgetprozess beginnt jeweils im Frühling. Und budgetiert wird nach bestem Wissen und Gewissen mit den dannzumal bekannten Informationen. Dass die TISG die Leistungen 2024 im Asylbereich aus ihren Reserven übernimmt, konnte im Mai oder Juni niemand ahnen. Dies allein macht 10 % der geforderten Einsparung aus! Auch der geringere Finanzbedarf der Spitex oder die tatsächliche Summe für den Teuerungsausgleich waren im Frühjahr nicht bekannt. Ebenso wenig der Beschluss des Strassenfest-OKs 2024 auf eben dieses zu verzichten. Solche Entwicklungen haben unsere Arbeit sicher erleichtert. Aber wenn Sie die Sparmassnahmen im IFK, in der Schule, im BUV oder JAS genauer ansehen, können Sie unschwer erkennen: Die Stadt verzichtet auch auf Positionen, die nicht einfach Nice-to-Have sind.

Mit rund CHF 263'455 aufgeschobenem Aufwand verteilen wir eine relativ überschaubare Welle auf die kommenden Jahre. Dies ist angesichts der Tatsache, dass das Budget im Dezember schon sehr wenig Platz für Streichungen zulies, ein bemerkenswerter Betrag. Wichtig ist jetzt, dass Sie das gekürzte Budget nun bewilligen, damit wir ab Mai die verschiedenen neuen Aufgaben zügig auslösen können. Auch bedenken Sie bitte, dass das Personal nach wie vor keinen Teuerungsausgleich ausbezahlt bekommt. Alles werden wir aber nicht mehr tun können, dafür ist das Jahr schon zu weit fortgeschritten.

12. **Matthias Ebnetter (FLiG):** Steuererhöhungen sind nicht etwas Ausgeschlossenes. Darüber muss man im Parlament diskutieren können. Aber bedenken Sie, was die Stadt mit Ihren Steuern leistet. Auch die FLiG will sparen. Aber aufgeschobene Ausgaben sind für uns keine Einsparungen.

13. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** Ich habe die Bugetrückweisung als Auftrag für alle Departemente verstanden. Selbstverständlich haben wir diesen umgesetzt. Trotzdem haben wir uns bemüht, dass die gestrichenen Leistungen für die Schülerinnen und Schüler zu einem guten Ende gebracht werden konnten. Hierfür gebührt den Lehrpersonen für ihre grosse Anstrengungen Dank.

III. Detailberatung

1. **Florian Kobler (SP)** zu Konto 313 / 12; Gemeindeführung Stadtrat; Krisenkommunikations- und Medientraining:

SP: Budget neu 4'000 / Minderaufwand 0
Stadtrat: Budget neu 0 / Minderaufwand 4'000

Gegenüberstellung der Anträge:
Der Antrag des Stadtrates erhält 24 Stimmen.
Der Antrag der SP erhält 6 Stimmen.

2. **Werner Bischofberger (SP)** zu Konto 313 / 21; Kulturförderung; Dankes Anlass Ehrenamtliche: Dieser Anlass ist die einzige Anerkennung für die Einsätze Freiwilliger. Deren Arbeit ist wichtig und der Anlass darf deshalb auch etwas kosten.

SP: Budget neu 10'000 / Minderaufwand 0
Stadtrat: Budget neu 5'000 / Minderaufwand 5'000

3. **Stadträtin Helen Alder:** Die Freiwilligenarbeit und damit der Dankes Anlass ist im Departement Jugend Alter Soziales bei der Fachstelle Kultur Sport Freizeit angesiedelt. Ursprünglich wurden in jedem Konto (Kultur und FS SKF) CHF 10'000 budgetiert. Der Stadtrat schlägt nun vor, in jedem Konto auf CHF 5'000 zu verzichten und den Anlass für CHF 10'000 durchzuführen. Hintergrund der Kürzung ist, dass der Prix Benevol künftig nicht mehr in den Gemeinden durchgeführt wird. Zudem soll der Dankes Anlass aufgrund des Jubiläumsjahres zumindest in diesem Jahr etwas kleiner ausfallen.

4. **Matthias Ebnetter (FLiG):** Der Dankes Anlass soll wertschätzend durchgeführt werden können. Deshalb beantrage ich Zustimmung zum Antrag von Werner Bischofberger (SP).

Gegenüberstellung der Anträge:
Der Antrag des Stadtrates erhält 22 Stimmen.
Der Antrag der SP erhält 8 Stimmen.

5. **Christian Schlegel (FLiG)** zu Konto 313 / 7; Informatikdienst; Glasfaseranbindung Sporthalle Buchenwald: Das Glasfasernetz dient auch der Alarmierung im Ernstfall. Deshalb soll nicht auf Kosten der Sicherheit gespart werden.

FLiG: Budget neu 21'500 / Minderaufwand 0
Stadtrat: Budget neu 1'500 / Minderaufwand 20'000

Gegenüberstellung der Anträge:
Der Antrag des Stadtrates erhält 22 Stimmen.
Der Antrag der FLiG erhält 8 Stimmen.

6. **Itta Loher (SP)** zu Konto 313 / 15; Abstimmungen Wahlen; Easyvote-Broschüren: Aus unserer Sicht sollten alle Instrumente, die eine grössere Wahlbeteiligung zum Ziel haben, unterstützt werden. Es ist unsere Pflicht, Jungwählerinnen und Jungwähler an die Urne zu rufen.

SP: Budget neu 10'000 / Minderaufwand 0
Stadtrat: Budget neu 3'000 / Minderaufwand 7'000

Gegenüberstellung der Anträge:

Der Antrag des Stadtrates erhält 22 Stimmen.

Der Antrag der SP erhält 8 Stimmen.

7. **Claudia Büsser Kretz (FDP)** zu Konto 363 / 17; Kulturförderung; Vereins- und Eventmanager und Schnittstelle zu Stadt-Webseite: Auf der städtischen Website gibt es zwar eine Agenda, aber nur mit städtischen Anlässen. Vereins- und andere Veranstaltungen werden zum Leid vieler – auch ehrenamtlich Tätigen- seit längerem nicht mehr darauf publiziert. Diese Situation ist unbefriedigend. Einerseits wird es immer schwieriger Eventtermine festzulegen ohne andere zu konkurrenzieren. Andererseits gibt es nirgendwo eine vollständige Agenda für die Bevölkerung, darin alle Termine zentral einsehbar sind. Das ist seit geraumer Zeit unschön und daher machen sich auch die Interessensvertretungen aus Kultur, Sport und Alter für die Wiedereinführung eines Veranstaltungskalenders stark. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

FDP/SP: Budget neu 13'900 / Minderaufwand 0

Stadtrat: Budget neu 0 / Minderaufwand 13'900

8. **Florian Kobler (SP)**: Ich stelle denselben Antrag wie Claudia Büsser (FDP), da diese relativ bescheidene Investition den Vereinen und Organisationen hilft, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Man stelle sich vor, ein Verein mit vielen engagierten Helferinnen und Helfern betreibt einen grossen Aufwand für einen Jubiläumsanlass und stellt fest, dass am selben Tag die Klassenmeisterschaft oder der «Schnellste Gossauer» stattfindet. Diese Doppelspurigkeiten können mit einem kurzen Blick auf die Website von Localities verhindert werden. Diese Einsparung ist daher definitiv am falschen Ort gemacht.
9. **Markus Rosenberger (SVP)**: Es ist wichtig, dass Events koordiniert werden. Eine Datenbank ist aber immer nur so gut, wie sie gepflegt wird. Solche Datenbanken funktionieren auch in vergleichbaren Städten wie Arbon und Herisau nicht. Ich unterstütze deshalb den Antrag des Stadtrates.

Gegenüberstellung der Anträge:

Der Antrag des Stadtrates erhält 21 Stimmen.

Der Antrag der FDP/SP erhält 9 Stimmen.

10. **Werner Bischofberger (SP)** zu Konto 361 / 10; Kleinklassen Schulgelder: In der Kleinklasse «Time-out» werden Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz während einer zeitlich beschränkten Dauer von mehreren Monaten (in der Regel bis 6 Monate) unterrichtet, mit dem Ziel, gute Voraussetzungen für die Rückkehr in die reguläre Schule zu schaffen. Mit dem Aufenthalt in einer Timeout-Klasse erhält der oder die Jugendliche die Chance, sich mit den eigenen Verhaltensmustern auseinanderzusetzen und positive Veränderungen einzuleiten. Die Regelklasse und ihre Lehrperson kommen wieder zu einem geregelten Schulbetrieb. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

SP: Budget neu 46'250 / Minderaufwand 0

Stadtrat: Budget neu 19'000 / Minderaufwand 27'250

11. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher**: Bei der Streichung handelt es sich um eine Budgetkorrektur, da die Kleinklasse kurz vor Weihnachten vorübergehend geschlossen werden musste. Das Angebot ist unbestritten wichtig. Es gibt Ideen zur Wiederaufnahme der Kleinklasse mit Partnerschulen. Aber selbst bei Sprechung des vollen Betrags könnte dieser im Jahr 2024 nicht ausgegeben werden.

Gegenüberstellung der Anträge:

Der Antrag des Stadtrates erhält 25 Stimmen.

Der Antrag der SP erhält 1 Stimme.

4 Mitglieder enthalten sich der Stimme.

12. **Markus Meister (FLiG)** zu Konto 317 / 9; Schulische Zusatzangebote Sportwochen; nicht getätigte Ausgaben für Polysportivwoche 2024 aufgrund Budgetrückweisung: Die FLiG dankt den Lehrpersonen und Hausmeistern für ihren grossen Einsatz und das rasche Anbieten von Alternativangeboten und entschuldigt sich

bei den Schülerinnen und Schülern für die ausgefallenen Aktivitäten. Die FLiG verzichtet auf einen Antrag und setzt sich weiterhin für einen attraktiven Bildungsplatz ein.

13. **Florian Kobler (SP):** Wie kann man ein solches Desaster künftig verhindern?
14. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** Es ist Aufgabe des Parlaments, spezifische Anträge zu stellen. Damit könnten solche Fälle vermieden werden.
15. **Roger Pfister (Die Mitte):** Beim neuen Oberstufenmodell bin ich aufgrund der laufenden Verträge und geltenden Stundenpläne nicht von grossen Sparübungen ausgegangen, was sich im überarbeiteten Budget auch so zeigt. Trotzdem ist es so, dass das neue Oberstufenmodell deutlich teurer als die Standardvariante ist. Ich gehe von jährlichen Mehrkosten von ca. 200'000 Franken aus und habe nach wie vor das Gefühl, dass dies nicht allen Beteiligten bewusst ist. Als Mitentwickler bin ich immer noch von den Vorteilen überzeugt, aber gleichzeitig der Meinung, dass eine umfassende Evaluation genauso dazugehört. Speziell dann, wenn in der Unter- und Mittelstufe und generell auf den Schultern der Jüngsten gespart werden muss. Bereits anlässlich des Nachtragskredits zum Raumkonzept für das neue Oberstufenmodell hat die Mitte-Fraktion die Finanzkommission des Schulrats gebeten, in Zukunft genauer hinzuschauen. Diesem Anliegen möchte ich hier noch einmal Nachdruck verleihen. Im Sommer kommen die Jugendlichen, die jetzt in der zweiten Oberstufe sind, in ihr Abschlussjahr. Sie haben das neue Modell von Beginn weg miterlebt. Der Zeitpunkt ist dann optimal, um Vor- und Nachteile rundum zu beleuchten und die Weichen für den Sommer 2025 zu stellen. Ich erwarte vom Schulrat dementsprechende Schritte und freue mich auf klärende Erkenntnisse. Ein so grosses Projekt verlangt ein Review!
16. **Patrik Mauchle (Die Mitte)** zu Konto Div. / 8; Reduktion Betriebszeiten Hallen- und Freibad: Die Mitte-Fraktion ist mit der temporären und vollständigen Schliessung des Hallenbades von Juni bis August nicht einverstanden. Bei der Grundsatzabstimmung für ein neues Hallenbad hatten damals knapp 80 % der Bevölkerung Ja gestimmt. Das Hallenbad hat in der Bevölkerung also einen unglaublichen Rückhalt und eine grosse Legitimation, weshalb man die Ausgaben für das Hallenbad beinahe als gebundene Ausgaben betrachten kann, welche nicht oder nur äusserst zurückhaltend gekürzt werden sollen. Da aufgrund des Masterplanes Sportanlagen aktuell auch die Sportplätze nicht verfügbar sind, wäre eine Schliessung eine zusätzliche Einschränkung für das Gossauer Vereins- und Sportleben. Das Hallenbad wird intensiv für Schul-, Vereins- und Kinderschwimmen genutzt. Eine Schliessung hätte zur Folge, dass diese Gruppen auf das Freibad ausweichen müssten, wo man komplett wetterabhängig wäre. Dies ist in unseren Augen insbesondere den Kindern und Jugendlichen nicht zumutbar, sie sollen unter den Sparübungen nicht leiden müssen! Zudem bestehen für diese Gruppen keine Alternativen in anderen nahegelegenen Hallenbädern, da allgemein eine grosse Auslastung herrscht. Einer vollständigen Schliessung des Hallenbades in den drei Monaten stimmt die Mitte-Fraktion nicht zu. Nichts desto trotz kann nicht negiert werden, dass hier Sparpotenzial vorhanden ist. Wir schlagen deshalb eine Kompromisslösung vor: Das Hallenbad soll in den drei Monaten nicht vollständig geschlossen werden, sondern für Schul-, Vereins- und Kinderschwimmen weiterhin wie gewohnt geöffnet sein. Bei diesen Gruppen werden im Hallenbad keine Bademeister als Aufsichtspersonen benötigt, da die Leiter selbst entsprechende Ausbildungen vorweisen und die Aufsicht wahrnehmen müssen. Die Bademeister könnten während dieser Zeit im Freibad eingesetzt werden, was zu optimalen Synergien führen würde. Diese Variante hat sich bereits zu Corona-Zeiten gut bewährt. Die Mitte stellt deshalb folgenden Antrag:

Die Mitte:	Budget neu 455'000 / Minderaufwand 80'000
Stadtrat:	Budget neu 362'000 / Minderaufwand 173'000

17. **Markus Meister (FLiG):** Die Hallenbadschliessung für drei Monate, sowie die Kürzung der Betriebszeiten des Freibades erzeugt ein grosses Echo in Medien, Öffentlichkeit und im Schwimmclub, aber auch in der Schule. Mit dieser Streichung wird der Service Public klar reduziert. Die Freibadsaison wird nicht nach dem Wetter, sondern nach dem Budget geplant. Die Verlockung, CHF 173'000 zu sparen, ist gross, aber auch mit erheblichen Konsequenzen verbunden. Schwimmen trägt nicht nur zur Volksgesundheit bei, sondern ist auch eine Sicherheitsfrage. Kinder müssen sicher im Wasser schwimmen können. Aus diesem Grund ist es essenziell, dass Schule und Schwimmkursanbieter weiterhin regelmässig im Hallenbad unterrichten können. Die Annahme, die Kurse und das Schulschwimmen sollten im Freibad stattfinden, ist nicht möglich, da die

Wassertemperatur zu tief ist (auch im August). Ein Ausweichen in andere Hallenbäder wie Herisau und St. Gallen ist nicht möglich, da diese Wasserflächen ausgelastet sind. Bei einer Schliessung vom Hallenbad ist nicht nur die Gossauer Bevölkerung, sondern auch die Schule Gossau, der heimische Schwimmclub und weitere Kursanbieter betroffen. Auch weitere Schulgemeinden nutzen das Hallenbad Gossau für das Schwimmen. Gossau übernimmt in diesem Bereich eine Zentrumsfunktion, welche wir nicht einfach zusammensparen sollten. Zudem ist Gossau dem Hallenverbund Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Bodensee angeschlossen. Es wäre demnach nicht fair gegenüber den Verbundgemeinden, wenn wir das Hallenbad für drei Monate schliessen. Ein letzter Punkt, welcher nicht vergessen werden darf: Sollte das Freibad Gossau später öffnen, droht eine Abwanderung in umliegende Freibäder und Saison-Abos werden dort gelöst. Das sind Einnahmeausfälle! Sollte das Hallenbad für drei Monate schliessen, muss unbedingt eine unkomplizierte Handhabung der Jahresabonnemente für Frei- und Hallenbad gewährleistet werden. Sprich: Wer ein Hallenbad-Abo hat, darf auch ins Freibad. Die FLiG stellt deshalb zusammen mit der SP und der FDP folgenden Antrag:

FLiG/SP/FDP:	Budget neu 535'000 / Minderaufwand 0
Stadtrat:	Budget neu 362'000 / Minderaufwand 173'000

18. **Markus Rosenberger (SVP):** Als Betreiber eines Hallen- und Freibades einer Nachbargemeinde, müsste ich mich eigentlich für die Schliessung des Hallenbades einsetzen. Patrik Mauchle hat es erwähnt - kann ich aber nicht. Mit einer Schliessung wird dem Schwimmclub die Grundlage für Trainings und der Schule für das Schulschwimmen genommen. Auch wenn uns der Schulratspräsident versichert hat, dass die Schulklassen für den Schwimmunterricht auch ins Freibad gehen würden, bin ich nicht sicher, ob dies dann auch bei kalten Temperaturen oder Regen der Fall ist. Gemäss dem zuständigen Stadtrat würden man alles unternehmen, um noch Personal für eine ganze Saison Mai bis September zu finden. Ich kann ihnen versichern, dies ist nicht so einfach, wie man denkt. Ein Einsatz der Hallenbadmeister im Freibad macht sicherlich Sinn. Ich bin überzeugt, dass das zuständige Ressort genug flexibel ist, sollten die Temperaturen im September noch sommerlich sein, dass Freibad länger geöffnet zu halten und das Hallenbad entsprechend länger geschlossen halten. Daher unterstütze ich die Corona Variante der Mitte.
19. **Florian Kobler (SP):** Als Vater von vier Kindern bin ich seit 16 Jahren Stammgast im Hallen- und Freibad und stelle immer wieder fest, dass Bäder gesellschaftlich enorm wichtig für unsere Stadt sind. Deshalb wird hier am falschen Ort gespart. Und das im Jubiläumsjahr. Die SP unterstützt deshalb die vorliegenden Streichungsanträge nicht.
20. **Stadtrat Florin Scherrer:** Der Stadtrat ist nicht glücklich, dem Parlament die Reduktion der Betriebszeiten vorschlagen zu müssen. Weder die Hallenbadschliessung während drei Monaten noch die Einschränkung der Freibadsaison ist vom Stadtrat gewünscht. Der Sparauftrag vom Parlament, welcher der Stadtrat an der Dezembersitzung entgegengenommen hat, ist allerdings eindeutig: nämlich CHF 1.781 Mio. einzusparen. Ohne die besagte Einsparung von CHF 173'000 hätte die Summe von CHF 1.781 Mio. nicht erreicht werden können. Für den Stadtrat ist wichtig, dass permanent Wasserfläche für die Gossauer Bevölkerung, die Vereine und die Schule zur Verfügung steht. Weiter kommen wir mit der Variante unseren Verpflichtungen als Arbeitgeber nach. Durch die dreimonatige Hallenbadschliessung kann mit dem Hallenbad-Personal das Freibad betrieben werden und es muss kein Personal abgebaut werden. Zur Variante Teilschliessung lässt sich folgendes sagen: Sie ist betrieblich möglich und kostet rund CHF 85'000. Wir haben dieses Regime bereits zu Corona-Zeiten gehabt. Auch für diese abgeschwächte Sparmassnahme gilt, dass der Stadtrat dieser positiv gegenübersteht. Was aber nochmals klar gesagt werden muss: da das Hallenbad nur eingeschränkt und ohne Bademeister zur Verfügung gestellt würde, könnte die breite Öffentlichkeit das Hallenbad nicht nutzen. Auch während den fünf Wochen Sommerferien wäre das Hallenbad - wie jedes Jahr - geschlossen. Die Schulen, die Vereine und Kursanbieter würden die Variante Teilschliessung aber sicherlich gerne umgesetzt wissen. Es ist richtig, dass wir das Saisonpersonal, welches wir jeweils für die Sommersaison im Freibad benötigen, anders als in anderen Jahren, nicht bereits rekrutiert haben. Somit ist es offen, ob wir bis zum geplanten Saisonstart genügend Personal finden würden. Dies kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend gesagt werden. Wenn das Parlament auf die Einsparung verzichtet, werden wir bereits morgen mit der Suche anfangen und uns grosse Mühe geben, ausreichend Personal zu finden. Schliesslich gibt es nicht nur schwarz oder weiss und so müssten wir uns nach der Decke strecken, mit dem Personal, welches wir zum

Zeitpunkt der Saisonöffnung haben. Eines ist aber klar: Mit den Bauarbeiten Sportwelt sind wir auf Kurs. Die Provisorien für das Freibad werden für eine Saisonöffnung im Mai vorhanden sein.

21. **Martina Uffer (FLiG)**: Der Stadtrat wollte nicht beim Hallenbad sparen, die Massnahme wurde aus der Not geboren. Wir diskutieren anhand einer Einsparung von CHF 88'000, ob die Bevölkerung das Hallenbad nutzen kann. Es ist anmassend, wenn das Hallenbad nur einer kleinen Bevölkerungsgruppe offensteht.

22. **Claudia Kretz (FDP)**: Ich plädiere für den Normalbetrieb des Hallenbads.

Gegenüberstellung der Anträge FLiG/SP/FDP gegen Antrag der Mitte
Der Antrag der FLiG/SP/FDP erhält 15 Stimmen.
Der Antrag der Mitte erhält 15 Stimmen.
Der Präsident fällt den Stichentscheid zugunsten des Antrags der Mitte.

Gegenüberstellung Antrag der Mitte gegen Antrag des Stadtrates
Der Antrag der Mitte erhält 25 Stimmen.
Der Antrag des Stadtrates erhält 2 Stimmen.
3 Mitglieder enthalten sich der Stimme.

23. **Itta Loher (SP)** zu Konto 311 / 1; Kindergarten Bachstrasse; Ersatz Spielgeräte: Spielgeräte sind reine Sportgeräte. Gerade bei den Kleinsten lohnt es sich, frühzeitig auf die Karte «Bewegung» zusetzen. Die SP stellt deshalb folgenden Antrag:

SP: Budget neu 21'200 / Minderaufwand 0
Stadtrat: Budget neu 0 / Minderaufwand 21'200

Der Antrag des Stadtrates obsiegt (22 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

24. **Itta Loher (SP)** zu Konto 311 / 9; Parkanlagen Spielplätze; Spielgeräteeersatz: Die SP ist gegen eine Verschiebung des Projekts und gegen eine Reduktion der Projektsumme. Zahlreiche Personen sind auf Spielplätze und Parks angewiesen, da sie keinen eigenen Garten haben. Die SP stellt deshalb folgenden Antrag:

SP: Budget neu 20'000 / Minderaufwand 0
Stadtrat: Budget neu 10'000 / Minderaufwand 10'000

Gegenüberstellung der Anträge:
Der Antrag des Stadtrates erhält 22 Stimmen.
Der Antrag der SP erhält 8 Stimmen.

25. **Matthias Ebnetter (FLiG)** zu Konto Div. / 7; Musikschulzentrum; Weiterverrechnung Liegenschaftskosten: Der Stadtrat begründet den Minderaufwand von CHF 14'000 CHF damit, dass die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaft dem Verein zu 100 Prozent weiterverrechnet werden. Diesen Satz interpretiere ich so, dass das Facility Management in der Vergangenheit zwar CHF 54'000 Aufwand hatte, aber nur CHF 40'000 in Rechnung gestellt hat. Es ist somit nicht eine Aufwandreduzierung um CHF 14'000, sondern eine versteckte Einnahmenerhöhung. Dies war nicht der Auftrag des Parlaments, sondern eine Reduzierung des betrieblichen Aufwands. Letzen Endes sind es sowieso nicht CHF 14'000, sondern eher nur CHF 2000. Da die Musikschule durch die Schule Gossau, die Schulgemeinde Andwil Arnegg und die Schulgemeinde Niederwil getragen wird, kann sie bei diesen Schulträgern aufgrund des Verteilschlüssels die aufgelaufenen Kosten wieder in Rechnung stellen. Ein Grossteil des Mehraufwands der Musikschule fällt am Schluss wieder beim Schulamt Gossau in Form einer höheren Rechnung seitens der Musikschule Fürstenland aus. Die anderen CHF 2000 müssen dann die anderen Schulträger bezahlen. Für den Leiter Musikschule ist es aber im Sinn der Transparenz okay, wenn die vollen Kosten in Rechnung gestellt werden. Ich stelle somit keinen Antrag, sondern möchte ihnen ebenfalls im Sinne der Transparenz aufzeigen das diese Einsparung nicht wie ausgewiesenen CHF 14'000 sind, sondern letzten Endes vielleicht CHF 2000.

26. **Matthias Ebnetter (FLiG)** zu Konto 361 / 13; Gemeindestrassen; Projekt Erneuerung Strassenverbindung
1. Etappe Mult-Rüti: Der Stadtrat schreibt in seiner Begründung, dass er diese Ausgabe lediglich auf 2025 verschoben hat. Wie eingangs erwähnt wehren wir uns gegen Aufschieberitis. Ich bitte sie diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen.

FLiG: Budget neu 49'000 / Minderaufwand 0
Stadtrat: Budget neu 0 / Minderaufwand 49'000

Gegenüberstellung der Anträge:

Der Antrag des Stadtrates erhält 20 Stimmen.

Der Antrag der FLiG erhält 8 Stimmen.

2 Mitglieder enthalten sich der Stimme.

27. **Werner Bischofberger (SP)** stellt zu Konto 313 / 5; Sport, folgenden Antrag:

SP: Budget neu 15'000 / Minderaufwand 0
Stadtrat: Budget neu 5'000 / Minderaufwand 10'000

Gegenüberstellung der Anträge:

Der Antrag des Stadtrates erhält 23 Stimmen.

Der Antrag der SP erhält 7 Stimmen.

1 Mitglied enthält sich der Stimme.

28. **Florian Kobler (SP)** zu Konto 313 / 2; Sport; GESAK-Update: In den vergangenen Jahrzehnten wurden in Gossau verschiedenste Anstrengungen unternommen, um die Erneuerung und Optimierung der Sportanlagen in geordnete Bahnen zu bringen. Den Durchbruch brachte schliesslich das Gemeindeporthanlagenkonzept (GESAK) im Jahr 2011. In einer umfangreichen Analyse wurde zuerst der IST-Zustand und die Belegung der Sportanlagen sowie die Bedürfnisse der Schulen und Vereine erfasst. Danach fand ein Vergleich mit dem Normbedarf gemäss Bundesamt für Sport statt. Die wichtigsten Ergebnisse der Analyse wurden zusammengefasst. Auf ihnen aufbauend wurden dann einerseits konkrete Massnahmen an einzelnen Sportanlagen vorgeschlagen. Andererseits wurden aber auch konzeptionelle Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung der Sportinfrastrukturen formuliert. 13 Jahre später wissen wir, das GESAK ist eine Erfolgsgeschichte. Nun geht es darum, diese Erfolgsgeschichte weiterzuschreiben. Heute ist der ungebundene Sport ein grosses Thema: Functional Training, Krafttraining im öffentlichen Raum, Kickboard, Skateboard, Klettern usw. Das alles kann und soll auf die Planung des Modul 2 Einfluss haben. Das GESAK Update dient auch dazu, den ungebundenen Sport in die Planungen der weiteren Sportwelt Module einfliessen zu lassen. Das GESAK-Update muss sowieso gemacht werden, damit wir seriös die weiteren Module planen können! Falls wir das Update nicht dieses Jahr budgetieren, wird es einfach nur verschoben. Die SP stellt deshalb folgenden Antrag:

SP: Budget neu 75'000 / Minderaufwand 0
Stadtrat: Budget neu 0 / Minderaufwand 75'000

Gegenüberstellung der Anträge

Der Antrag des Stadtrates erhält 15 Stimmen.

Der Antrag der SP erhält 15 Stimmen.

Der Präsident fällt den Stichentscheid zugunsten des Antrags des Stadtrates.

IV. Beschluss

1. Es werden folgende Budgets 2024 genehmigt:

- a) Investitionsrechnung Stadthaushalt (Nettoinvestitionen CHF 32'430'000)
- b) Erfolgsrechnung Stadthaushalt (Ertragsüberschuss CHF 86'439)
- c) Festsetzung der Ablieferungen der Stadtwerke an den städtischen Haushalt auf CHF 2 Mio.
- d) Investitionsrechnung Stadtwerke (Nettoinvestitionen CHF 14'413'600)
- e) Erfolgsrechnung Stadtwerke (Ertragsüberschuss CHF 2'500)

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

2. Die Steuersätze für das Jahr 2024 werden wie folgt festgelegt:

- a) Gemeindesteuer 116 % (wie bisher)
- b) Grundsteuer 0.6 ‰ (wie bisher)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Protokoll Nr. 80/2024

2021-1767

Sitzung vom 19. März 2024

02.22.010

Kommunaler Richtplan; Erlass 2023

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Juli 2023 mit folgendem Antrag:

Die kommunale Richtplanung Gossau, bestehend aus:

- Festlegungen gemäss Richtplantext vom 6. Juli 2023
- Richtplankarte Nutzung und Gestaltung (Teile Nord und Süd) vom 6. Juli 2023
- Richtplankarte Infrastruktur, Verkehr und Umwelt (Teile Nord und Süd) vom 6. Juli 2023
- Richtplankarte Schutz Informative Darstellung (Teile Nord und Süd) vom 6. Juli 2023
- Richtplankarte Energie vom 6. Juli 2023
- Richtplankarte Eigentum vom 6. Juli 2023

wird erlassen.

2. Die vorberatende Kommission Planungsgeschäfte hat an fünf Sitzungen den vom Stadtrat am 6. Juli 2023 verabschiedeten Kommunalen Richtplan vorberaten. Sie beantragt dem Stadtparlament folgende Änderungen zu den Festlegungen gemäss Richtplantext:

Kapitel	Antrag Stadtrat vom 6. Juli 2023	Beratung VBK	Änderungsantrag VBK vom 27. November 2023
Nutzung			
N 0.3 Regelbauweise	Festlegung 3: Im Baureglement ist eine Reduktion von Autoabstellplätzen in zentrumsnahen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen, Lagen festzulegen.	Die Formulierung ist unglücklich gewählt und gibt nicht die Absicht wieder.	Im Baureglement ist eine <u>Möglichkeit</u> zur Reduktion <u>des minimalen Bedarfs an</u> von Autoabstellplätzen in zentrumsnahen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen, Lagen festzulegen.
N 4.1 Mülimoos	Festlegung 2: Im Rahmen betrieblicher Mobilitätsmanagements sind die Möglichkeiten der hinreichenden Erschliessung für Beschäftigte und Besucher mit dem Öffentlichen sowie dem Velo- und Fussverkehr auszus schöpfen.	Eine weniger strikte Formulierung wird angestrebt.	Im Rahmen betrieblicher Mobilitätsmanagements sind die Möglichkeiten der hinreichenden Erschliessung für Beschäftigte und Besucher mit dem Öffentlichen sowie dem Velo- und Fussverkehr <u>zu nutzen</u> .
Gestaltung Siedlung			
GS 2.3.1 Isenringstrasse			Neu GS 2.3.1 <u>Eisenring-Areal</u>
GS 2.4 Umstrukturieren	Festlegung 1: - Organisation der Parkierung (unterirdisch, reduzierte Anzahl);	Die Zahl der Parkplätze soll im Ermessen des Investors liegen. Die Klammerbemerkung «reduzierte Anzahl Parkplätze» ist zu streichen.	- Organisation der Parkierung (unterirdisch, reduzierte Anzahl);
GS 2.4.5 Areal Hirschenstrasse- Lindenwiesstrasse	Festlegung 1: Über das Areal sind ein oder mehrere Sondernutzungspläne gemäss Art. 23 Abs. 1 PBG zu erlassen. Die den Sondernutzungsplänen zu Grunde liegenden Projekte sind in	Auf Antrag der Grundeigentümerschaft soll die Fristigkeit verändert werden.	Über das Areal sind ein oder mehrere Sondernutzungspläne gemäss Art. 23 Abs. 1 PBG zu erlassen. Die den Sondernutzungsplänen zu Grunde liegenden Projekte sind in qualifizierten Verfahren zu evaluieren.

Kapitel	Antrag Stadtrat vom 6. Juli 2023	Beratung VBK	Änderungsantrag VBK vom 27. November 2023
	<p>qualifizierten Verfahren zu evaluieren. Für das Areal ist der Erlass einer Schwerpunktzone zu prüfen. Festsetzung mittelfristig</p>		<p>ren. Für das Areal ist der Erlass einer Schwerpunktzone zu prüfen. Festsetzung <u>langfristig</u></p>
<p>GS 2.4.11 Lerchenstrasse Ost</p>	<p>Festlegung 2: Für die Bauten entlang der St. Gallerstrasse ist eine neue Bebauungsstruktur zu entwickeln. Diese hat einen Bezug zum Dorfbach herzustellen, jedoch zum Strassenraum der St. Gallerstrasse dem Konzept der Landstrasse im Siedlungsgebiet (vgl. GR 1.1.3) folgend keinen direkten Bezug aufweisen. Der Fokus soll auf einer Wohnnutzung liegen. Aufgrund der zentrumsnahen Lage ist eine Reduktion der Autoabstellplätze zu prüfen</p>	<p>Präzisieren.</p>	<p>Für die Bauten entlang der St. Gallerstrasse ist eine neue Bebauungsstruktur zu entwickeln. Diese hat einen Bezug zum Dorfbach herzustellen, jedoch zum Strassenraum der St. Gallerstrasse dem Konzept der Landstrasse im Siedlungsgebiet (vgl. GR 1.1.3) folgend keinen direkten Bezug aufweisen. Der Fokus soll auf einer Wohnnutzung liegen. Aufgrund der zentrumsnahen Lage ist eine Reduktion <u>des minimalen Bedarfs an der</u> Autoabstellplätzen zu prüfen</p>
<p>GS 3.2 Gebiete mit besonderer Siedlungs- und Freiraumstruktur</p>	<p>Scheffenegg Das Gebiet Scheffenegg ist nicht als schützenswert in der Schutzverordnung enthalten, doch soll die qualitätsvolle Freiraum- und Bebauungsstruktur bei Bauvorhaben erhalten bleiben. Mit der vorgesehenen Festsetzung im Richtplan soll die qualitätsvolle Entwicklung gesichert werden.</p>	<p>Wenn keine Regelung besteht, könnten architektonisch unpassende Bauten in dieses Gebiet gestellt werden. Dies soll mit einem Einordnungsgebot möglichst vermieden werden. Andererseits gibt das Einordnungsgebot der Behörde eine grosse Entscheidungs-Macht. Die VBK will deshalb auf diese Festlegung verzichten.</p>	<p>Im Blatt GS 3.2 wird der Eintrag (Festlegung) zur Scheffenegg gelöscht.</p>
<p>Gestaltung öffentliche Räume – Strassenräume</p>			
<p>GR 1.1.3 Landstrassen</p>	<p>Festlegung 2: Der Seitenbereich der Landstrassen ist durch Baumreihen oder Hochstammanlagen zu gestalten. Ein versiegelter Vorbereich der Bauten ist gegenüber dem öffentlichen Raum mit geeigneten Mitteln abzugrenzen, ggf. zu begrünen.</p>	<p>Die Formulierung soll präzisiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass immer das Einverständnis der Grundeigentümerschaft vorliegt.</p>	<p>Der Seitenbereich der Landstrassen <u>soll im Einvernehmen mit der</u> Grundeigentümerschaft durch Baumreihen oder Hochstammanlagen <u>gestaltet werden</u>. Ein versiegelter Vorbereich der Bauten ist gegenüber dem öffentlichen Raum mit geeigneten Mitteln abzugrenzen, ggf. zu begrünen.</p>
<p>GR 2.3 Dorfbach</p>	<p>Festlegung 1: Der Dorfbach soll renaturiert und aufgewertet werden. Punktuell sind Zugänge zum Bach zu schaffen, welche als Aufenthaltsorte gestaltet sind und die Wahrnehmbarkeit des Baches steigern.</p>	<p>Der Dorfbach soll punktuell renaturiert werden, statt generell. Zudem ist eine Realisierung nur abschnittsweise sinnvoll. Konzeptionell ist er als Ganzes zu betrachten.</p>	<p>Der Dorfbach soll <u>punktuell</u> renaturiert und aufgewertet werden. Punktuell sind Zugänge zum Bach zu schaffen, welche als Aufenthaltsorte gestaltet sind und die Wahrnehmbarkeit des Baches steigern.</p>
<p>GL 2 Siedlungsrand / Hochstammkultur</p>	<p>Festlegung 1: Der Übergang vom Siedlungsgebiet zur Kulturlandschaft ist mittels Hochstammanlagen und Einzelobjekten (Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze) zu gestalten.</p>	<p>Die Formulierung soll präzisiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass immer das Einverständnis der Grundeigentümerschaft vorliegt.</p>	<p>Der Übergang vom Siedlungsgebiet zur Kulturlandschaft <u>soll im Einvernehmen mit der Grundeigentümerschaft</u> mittels Hochstammanlagen und Einzelobjekten (Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze) gestaltet werden.</p>
<p>Verkehr V 0</p>	<p>Festlegung 1:</p>		<p>Reduktion <u>des minimalen Bedarfs an</u></p>

Kapitel	Antrag Stadtrat vom 6. Juli 2023	Beratung VBK	Änderungsantrag VBK vom 27. November 2023
Allgemeine Aussagen	Reduktion der Autoparkfelder an gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen;		der <u>Autoabstellplätzen</u> an gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen;
Umwelt U 4 Klima	Festlegung 1: Die Stadt fördert und fordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine klimaangepasste Stadt- und Innenentwicklung. Sie setzt sich aktiv für die Reduktion der Aufheizung von Siedlungsgebieten ein und übernimmt innerhalb eigener Projekte eine Vorbildfunktion. Für die Förderung und Umsetzung klimatisch relevanter Ziele werden Ressourcen bereitgestellt. Mit entsprechender Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wird die breite Bevölkerung für das Thema sensibilisiert.	Das Thema "Schwammstadt", auch wenn noch wenig greifbar in der Umsetzung, kann in die erste Festsetzung als Hinweis aufgenommen werden. Eine Festlegung «Schwammstadt» im Richtplan scheint eher etwas verfrüht. Die Interpellation «Schwammstadt» befindet sich im Stadtrat in Bearbeitung. Möglicherweise ergeben sich daraus Massnahmen zur Umsetzung. Die Formulierungen im neuen Baureglement sollen die Ideen der Schwammstadt umsetzen. Der Begriff «Schwammstadt» ist in die Festlegung aufzunehmen.	Festlegung 1: Die Stadt fördert und fordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine klimaangepasste Stadt- und Innenentwicklung. Sie setzt sich aktiv für die Reduktion der Aufheizung von Siedlungsgebieten ein und übernimmt innerhalb eigener Projekte eine Vorbildfunktion <u>(zum Beispiel Schwammstadt)</u> . Für die Förderung und Umsetzung klimatisch relevanter Ziele werden Ressourcen bereitgestellt. Mit entsprechender Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wird die breite Bevölkerung für das Thema sensibilisiert.
Energie EN 1 Priorisierung	Aus dem Text ist nicht sofort klar, dass es sich bei den Energieträgern um Wärmeenergie handelt.	Präzisieren	Unter «Gegenstand» ist der Begriff Energieträger mit <u>«Wärme»</u> zu ergänzen.
EN 1 Priorisierung	Die Priorisierung enthält 10 Stufen.	Es ist nicht nachvollziehbar, dass so viele Prioritätsstufen nötig sind.	Die Prioritäten 3, 4 und 5 werden zu einer einzigen Priorität zusammengefasst.
EN 6 Label Energiestadt	Festsetzung 3: Einleitung Zertifizierungsprozesses zum EEA Gold	Ein Verzicht auf das Goldlabel würde die Kosten für die Zertifizierung sparen. Die Massnahmen sind sinnvoll und sollen dennoch umgesetzt werden. Wenn das Ziel Goldlabel aus dem Richtplan gestrichen würde, ändert sich die Umsetzung nicht. Das Projekt Energiestadt wird weiterlaufen auch wenn auf das Goldlabel verzichtet wird.	Die Massnahmen EN 6.3 wird aus dem Richtplan gestrichen. Als Folge davon wird die Zielsetzung 1 sowie das Vorgehen angepasst.

Zur Richtplankarte Nutzung und Gestaltung (Teile Nord und Süd):

Kapitel	Antrag Stadtrat vom 6. Juli 2023	Beratung VBK	Änderungsantrag VBK vom 27. November 2023
N 1 Kerngebiet Haldenstrasse Süd (Bischofszellerstrasse bis Friedbergstrasse)	Zuordnung zu Wohngebiet mittlerer Dichte	Verschiedene bestehende Bauten würden mit einer solche Zuordnung nicht mehr zonenkonform sein, weil die Zonenvorschriften in der Wohnzone (grössere Gebäudeabstände) strenger sind als in der Kernzone. Deren Bestand ist bei Um- und Ausbauten ev. gefährdet. Die heute gültige Zonenzuordnung soll auch mit der Ortsplanungsrevision bleiben.	Das Gebiet Haldenstrasse Süd (Bischofszellerstrasse bis Friedbergstrasse) wird dem Kerngebiet Bestand Zentrum zugeteilt. Der Umfang der Änderung ergibt sich aus dem Kartenausschnitt im Anhang.

Zur Richtplankarte Nutzung und Gestaltung (Teile Nord und Süd): keine Anträge

Zur Richtplankarte Schutz Informative Darstellung (Teile Nord und Süd): keine Anträge

Zur Richtplankarte Energie: keine Anträge

Zur Richtplankarte Eigentum: keine Anträge

3. Der Stadtrat hat den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission Planungsgeschäfte am 14. Dezember 2023 zugestimmt.

II. Eintretensdiskussion

1. **Frank Albrecht (SVP); Präsident VBK Planungsgeschäfte.** Der vorliegende Richtplan zeigt auf, wie sich Gossau und Arnegg in den nächsten 25 Jahren entwickeln soll. Er ist das primäre Instrument zur Stadtentwicklung und bildet die Grundlage für weitere Planungsinstrumente. In seinen Festlegungen gibt er vor, welche Massnahmen wie, wann und wo umgesetzt werden sollen.

Der Richtplan ist ein sehr umfassendes Regelwerk. Er besteht aus einem Ordner mit dem Richtplantext und diversen Plänen zu den jeweiligen Regelbereichen und macht Festlegungen im Bereich der Siedlungsstruktur und Nutzung und Aussagen, wie die Siedlungen, der öffentliche Raum und die Landschaft gestaltet werden sollen. Der Richtplan legt ausserdem die Richtschnur für den Verkehr, die Infrastruktur, die Umwelt, die Energie und das Eigentum.

Der vorliegende Plan ist für den Stadtrat, die nachfolgenden Kommissionen und Verwaltungsstellen wegleitend und bedeutet, dass ohne sachliche Begründung nicht davon abgewichen werden darf. Für Dritte hat er allerdings keine direkte rechtliche Bindung. Eine rechtliche Bindung entfaltet sich erst mit den darauf gestützten Folgemassnahmen, wie etwa einer Zonenplanänderung.

Ebenfalls Inhalt des vorliegenden Richtplans ist der Schutz von Kulturgütern, Natur und Landschaft. Dies ist aber im Moment nur als Hinweis zu verstehen. Rechtsverbindlich wird dieser Schutz in der zurzeit in Revision befindlichen Schutzverordnung geregelt.

Diskussionsschwerpunkte in den Beratungen der Kommission waren die Einführung einer kommunalen Mehrwertabgabe bei Einzonungen, eine Reduktion der Parkplatzerstellungspflicht an gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen, der geplante KV-Terminal im Osten von Gossau, das Klima in Verbindung mit einer Schwammstadt, die Gestaltung der öffentlichen Räume, die Gestaltung einzelner Siedlungen wie z. B. die Scheffenegg, aber auch die Umwandlung bisheriger Mischzonen in reine Wohnzonen. Als Vertreter des Gewerbes war es für mich besonders irritierend, dass gewisse bisherige Mischzonen in reine Wohnzonen umgewandelt werden sollen. In der Wohnzone sind nur noch «nicht störende» Betriebe erlaubt. Eine reine Wohnzone führt bei «mässig störenden» Betrieben also unweigerlich früher oder später zu deren Aufgabe und das betrifft jetzt teilweise Firmen, welche bereits seit Generationen in Gossau beheimatet sind. In der Kommission wurde uns dann aber versichert, dass die Anliegen dieser Betriebe im neuen Zonenplan berücksichtigt werden sollen, so dass ein Fortbestand möglich sei.

Aus Gesprächen mit der Bevölkerung bekam ich den Eindruck, dass sich viele der Tragweite dieses Richtplanes nicht bewusst sind und eine Mitwirkung nicht für nötig hielten. Mit der Mitwirkung haben wir ein sehr gutes Instrument unsere Meinungen und Bedenken einzubringen. Ich rufe deshalb hiermit die Bewohner von Gossau und Arnegg auf, an den zukünftigen Mitwirkungen aktiv teilzunehmen. Der Stadtrat hat unsere Änderungsanträge am 14. Dezember beraten und unterstützt diese. Wir von der Kommission beantragen nun, den vorliegenden Änderungsanträgen zuzustimmen und den korrigierten Richtplan anzunehmen.

2. **David Looser (Die Mitte):** Mit dem Erlass des kommunalen Richtplans können wir heute einen wichtigen Meilenstein in der Ortsplanungsrevision beenden und die Rahmenbedingungen für den neuen Zonenplan und das Baureglement schaffen. Den sehr umfangreichen Richtplan mit den Richtplankarten und dazugehörigen Richtplantexten haben wir in der VBK an mehreren Sitzungen detailliert diskutiert und verschiedene Anpassungen beschlossen. Inhaltlich möchte ich auf drei Themen eingehen, welche in der VBK diskutiert und beschlossen wurden.

Richtplantext N 0.3 / Autoeinstellplätze: Im neuen Richtplan wird eine mögliche Reduktion der Autoeinstellplätze, in Zentrumsnähe und gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen, zugelassen. Diese liberale Haltung ohne Unter- und Obergrenze wurde auch vom Stadtrat am 6. Juli 2023 verabschiedet. In diesem Punkt hatte die VBK keine andere Haltung gegenüber dem Stadtrat, sondern wollte lediglich eine unmissverständlichere Formulierung im Richtplantext.

Richtplantext N 0.6 / Mehrwertabgabe: Im neuen Baureglement soll die Grundlage für eine kommunale Mehrwertabgabe geschaffen werden. Diese soll zweckgebunden für Infrastrukturmassnahmen und der notwendigen Erschliessungen eingesetzt werden. Auch wenn im Grundsatz neue und zusätzliche Abgaben kritisch betrachtet werden dürfen und sollen, macht es in diesem Fall absolut Sinn und ist aus meiner Sicht auch mit einem liberalen Gedankengut mehr als Vertretbar. Denn hier bezahlt diejenige Grundeigentümerin oder derjenige Grundeigentümer mit der Mehrwertabgabe die Infrastruktur, der durch eine Neueinzonung (ohne etwas zu Leisten) zu Geld kommt. Ansonsten müsste die Infrastruktur noch mehr durch die Allgemeinheit finanziert werden.

Richtplantext GS 3.2 / Scheffenegg: Der angedachte Richtplantext wollte in der Scheffenegg das Einordnungsgebot festsetzen. Mit diesem Gebot sollte sichergestellt werden, dass eine qualitativ hochwertige Freiraum- und Bebauungsstruktur entsteht. Mit dem Einordnungsgebot erhält die Behörde ein beinahe uneingeschränktes Mittel, um zu beurteilen, was schön und nicht schön ist respektive was dort gebaut werden kann und was nicht. Aus eigenen Erfahrungen bei anderen Gemeinden ging es sogar soweit, dass der beratende Architekt der Gemeinde dem Grundeigentümer eine Skizze vorgelegt hat, was er zu bauen hat. Dies alles unter dem starken Hebel des Einordnungsgebots. Aus der Sicht der VBK geht dies für das Gebiet der Scheffenegg zu weit und dieser Passus wurde aus dem Richtplantext gelöscht.

Infolge der Menge und Komplexität des Geschäfts beabsichtigte die VBK, vorgängig alles abgestimmt mit den Fraktionen zu beschliessen. Eine Diskussion im Parlament bei diesem Umfang wäre weder realistisch noch zielführend. In diesem Sinne wird die Mitte-Fraktion geschlossen dem Antrag mit den Änderungen der VBK zustimmen und keine weiteren Anpassungen unterstützen.

- Lukas Kessler (FDP):** Der Stadtrat hat mit der Richtplanung eine sehr umfassende und komplexe Planung mit einer hohen Detailtiefe vorgelegt. Für die FDP-Fraktion wäre weniger mehr gewesen. Der Umfang und die Komplexität sind eine Herausforderung - nicht nur für das Parlament, sondern für alle, die mit dieser Grundlage arbeiten müssen. Das gilt für die Verwaltung, die den Richtplan bei der Stadtentwicklung berücksichtigen müssen, geschweige denn für private Eigentümer.

Liberalere Regelungen sind kaum zu finden. Im Gegensatz zur heutigen Planung und zur Absicht des Kantonsparlaments, die Bauvorschriften im Kanton mit dem neuen Planungs- und Baugesetz zu vereinfachen, wird der Detaillierungs- und Regulierungsgrad auf kommunaler Ebene stark erhöht. Sehr zum Bedauern der FDP-Fraktion. In diesem Zusammenhang ist es für die FDP-Fraktion auch richtig, dass der Richtplanteil Schutz separat behandelt wird. Für die Zukunft ist zu prüfen, ob der Richtplan kapitelweise überarbeitet werden kann, wie das der Kanton macht.

Die Revision der Ortsplanung ist wichtig für die künftige Entwicklung der politischen Gemeinde und für die Abstimmung über die Gemeindegrenzen hinaus. Auf der Grundlage des Richtplans wird der Stadtrat das Baureglement und den Zonenplan erarbeiten. Diese Instrumente werden konkreter sein und zudem verbindlich für die Grundeigentümer. Die FDP-Fraktion gibt dem Stadtrat für die Erarbeitung des Zonenplans und des Baureglements folgendes mit: Weniger ist mehr. Eine zu starke Reglementierung und ein zu hoher Detaillierungsgrad macht die Anwendung der Instrumente aufwändig und gibt Raum für formelle Fehler, die dann Projekte im Rechtsmittelverfahren zu Fall bringen - wir kennen das in Gossau bereits genug.

Bei der Erarbeitung müssen unbedingt die Personen auf der Verwaltung miteinbezogen werden, die mit der Anwendung betraut sind oder betraut sein werden. Die Vorschriften sollen durchdacht und auf einfache Regelungen und Vollzugsprozesse ausgerichtet werden. Die Regelungen sollen klar und verständlich sein. Eine Optimierung der bestehenden Vorschriften und Prozesse ist einfacher und erfolgsversprechender als eine Neugestaltung.

Zu viele Regeln schränken den Handlungsspielraum ein, machen das Bauen komplexer und zeitaufwändig. Zudem führt dies zu Frustrationen und hohen Kosten bei den Bauherren. Wir bitten den Stadtrat den Mut zu haben, nicht zu viel Mikromanagement betreiben zu wollen. Der vorliegende Richtplan ist aus Sicht der FDP-Fraktion kein gutes Beispiel. Dabei soll auch beachtet werden, dass der Aufwand in der Verwaltung mit der Ortsplanungsrevision nicht weiter ansteigt.

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss der Richtplan nicht in einem Wurf umgesetzt werden. Auch hier: Weniger ist mehr. Gewisse Kapitel können zurückgestellt werden. Ein Beispiel ist die kommunale Mehrwertabgabe, für welche die politischen Gemeinden gemäss Aussage von Juristen gar nicht die Kompetenz haben, solange der Kanton das Gesetz nicht anpasst. Bei den Festlegungen zum Gesamtverkehrskonzept nimmt die FDP-Fraktion im Rahmen des Prozesses zum Gesamtverkehrskonzept Stellung.

Der Richtplan ist sehr umfangreich, man könnte sich lange über die Formulierung von Festsetzungen streiten. Die FDP-Fraktion verzichtet darauf. Gesamthaft betrachtet kann dem Richtplan zugestimmt werden. Wichtig ist aus Sicht der FDP-Fraktion, dass die erwähnten kritischen Punkte bei der weiteren Bearbeitung der Ortsplanungsrevision vom Stadtrat berücksichtigt werden. Die FDP plädiert für Eintreten und stimmt den Änderungsanträgen der Kommission zu.

4. **Christian Schlegel (FLiG):** Die grundsätzliche Stossrichtung des Richtplans wird von der FLiG ausdrücklich unterstützt. Wir sind davon überzeugt, dass eine langfristige Stadtentwicklung dazu beiträgt, dass Gossau auch für künftige Generationen attraktiv und lebenswert ist. Die FLiG unterstützt insbesondere die Aspekte der nachhaltigen Stadtentwicklung, wie bspw. die Förderung der Fahrradinfrastruktur oder die Renaturierung des Dorfbachs. Wir unterstützen die meisten Änderungsanträge der VBK, bedauern aber, dass die Festlegungen zur Reduktion der Autoabstellplätze abgeschwächt wurden. Verkehr muss mittelfristig nicht nur fürs Auto gedacht werden. Auch beim Langsamverkehr dürfen wir in Gossau durchaus mutiger sein. Die Renaturierung von Gewässern bringt Gossau zusätzliche Lebensqualität, wie bspw. an der Ringstrasse. Wir begrüßen die Aufhebung des Schutzgebiets der Scheffeneegg. Wir unterstützen die Änderungsanträge der VBK zur Haldenstrasse Süd. Die aktuelle Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Die FLiG unterstützt die Änderungsanträge der Kommission und ist für Eintreten.
5. **Alois Künzle (SVP):** Der VBK ist es gelungen, die Interessen der Bevölkerung in die Diskussionen einzubringen und den vorliegenden Richtplan ausgewogener zu gestalten, um damit eine massvolle Umsetzung zu ermöglichen. Schade ist, dass keine Lösung für das Niederdorf gefunden werden konnte. Damit bleibt die ungerechte Situation weiterhin bestehen: Teile des Niederdorfs werden dem Kerngebiet Bestand oder dem Wohn- und Gewerbegebiet zugeordnet und der grösste Teil verbleibt in der Landwirtschaftszone. Dadurch sind alle nicht landwirtschaftlich genutzten Bauten in diesem Bereich zonenfremd und können nur sehr beschränkt erweitert werden. Dies betrifft auch die bereits ansässigen Gewerbebetriebe. Im Zuge einer Nachfolgeregelung für den pensionierten Käser der Käserei Niederdorf wurde eine Erweiterung aufgrund des zonenfremden Standortes nicht im betrieblich notwendigen Umfang gewährt, was zur Betriebsaufgabe der einzigen noch verbliebenen Käserei in Gossau führte. Auch für die zahlreichen anderen Gewerbebetriebe ist nur eine sehr eingeschränkte Weiterentwicklung möglich. Da zudem erhöhte Anforderungen an Umbauten und Renovationen ausserhalb der Bauzone gelten, sind die entsprechenden Liegenschaftseigentümer zusätzlich benachteiligt. Der Stadtrat begründete die Nichtberücksichtigung einer diesbezüglichen Änderung des Richtplans mit der ablehnenden Haltung des AREG und den Lärmschutzvorschriften, die kaum eingehalten werden könnten. Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession 2023 eine Änderung des Raumplanungsgesetzes beschlossen, welche per Januar 2025 in Kraft treten wird. Die Kantone können Gebiete vorsehen, in denen nicht mehr landwirtschaftlich benötigte Bauten zu Wohnraum ausgebaut werden können. Das Niederdorf ist ein solches Gebiet. Entlang der Flawilerstrasse gibt es nur noch einen aktiven Landwirt, dafür etliche landwirtschaftliche Gebäude, die zwar erschlossen sind, jedoch nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Es macht mehr Sinn, die bestehenden, erschlossenen Gebäude weiterzuentwickeln, statt neues Bauland zu erschliessen. Ich erwarte vom Stadtrat, dass er sich bereits jetzt beim Kanton aktiv einbringt, mit dem Ziel, dass der Kanton das Niederdorf als entsprechendes Gebiet bezeichnet. Derzeit ist im eidgenössischen Parlament eine Vorlage des Bundesrats zur besseren Abstimmung von Lärmschutz und Siedlungsentwicklung hängig. Falls die Lockerung eintrifft, wäre das Argument der Nichteinhaltung Lärmschutzvorschriften teilweise oder ganz hinfällig. Abschliessend muss ich leider feststellen, dass sich das Gebiet

Niederdorf in den letzten Jahren nicht entwickelt hat. Ich erwarte von der Stadtentwicklung, dass sie sich mit einer massvollen Entwicklung in diesem Gebiet auseinandersetzt und sich auch auf Kantonsebene bei den zuständigen Behörden mit Nachdruck für eine Weiterentwicklung einbringt.

6. **Werner Bischofberger (SP):** Der Richtplan ist ein Riesenwerk. Das zeigt schon der Umfang der Unterlagen. Mein Respekt gilt den entwerfenden externen Fachpersonen und den Fachpersonen der Verwaltung. Ich schliesse mich den Dankesworten der Vorredner vollumfänglich an. Ich habe aber auch Respekt vor der Arbeit des Präsidenten und den Mitgliedern der VBK, die ich als interessiert, sachkundig und belesen erlebt habe.

Noch selten hat der Begriff „vorberaten“ eine solche Bedeutung erhalten, denn hier war es möglich, einen grossen Teil der Arbeit für das Parlament in einer kleinen Gruppe zu besprechen und falls nötig eine Meinung der Fraktion einzuholen und einzubringen.

Mir persönlich stösst sauer auf, dass Stadt und Parlament wenig zu sagen haben betreffs Terminal des kombinierten Verkehrs (KV-Terminal genannt). Der Standort Heimat ist dafür vorgesehen mit allen Nachteilen und wenig Möglichkeit, diesen zu verhindern, weil er nach Bundesrecht gebaut werden würde, eine Realisierung würde keine Umzonung benötigen. Dies finde ich stossend. Es ist deshalb richtig, möglichst früh die Haltung der Stadt Gossau gegenüber Bundesbern zu signalisieren. Ansonsten habe ich die SP-Fraktion informieren können, dass die Gesamtrichtung des Plans stimmt, alle Fragen von den Fachpersonen kompetent beantwortet wurden, auf Änderungsanträge eingegangen wurde, eingehend beraten wurde und begründete Ergebnisse erzielt wurden, so dass ich hinter dem vorliegenden kommunalen Richtplan-Entwurf stehen kann. Ich empfehle dem Parlament, auf das Geschäft einzutreten und nach der Detailberatung zu erlassen.

7. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Mit dem vorliegenden Richtplan hat Ihnen der Stadtrat ein ganzes Bündel an Dokumenten vorgelegt. Die VBK hat meines Erachtens sehr gute Hinweise gebracht, wofür ich dankbar bin. Einige Hinweise hat auch der Stadtrat in seinen Beratungen schon beschlossen, aber nicht jeder Hinweis hat es in das finalisierte Dokument geschafft. Dies liegt am komplizierten Überarbeitungsprozess über viele Personen mit vielen Versionen, an den zu leistenden Abklärungen und auch daran, dass auch ich nicht jede noch so gut markierte Version immer gleich detailliert überprüfen kann.

Der Richtplan ist für die Behörden wegweisend, das heisst, er bildet die Leitplanke einer relativ breiten Strasse, die zu einem Ziel führt. Aber innerhalb dieser Leitplanke können die Behörden noch einen gewissen Spielraum nutzen. Der Richtplan ist für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht verbindlich. Sie können auf ihren Grundstücken vom Richtplan abweichen, wenn sie z. B. eine städtebaulich bessere Lösung als im Richtplan vorgesehen präsentieren können.

Der gültige Richtplan der Stadt Gossau stammt aus dem Jahre 2000. Die planungsrechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen auf kantonaler und nationaler Ebene haben sich seither massiv verändert, zugunsten unserer Räume und Landschaften, aber mit eingeschränkten Spielräumen für Behörden und Grundeigentümer. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, die Instrumente Richtplan, Schutzverordnung, Zonenplan und Baureglement so zu gestalten, dass der Spagat zwischen Einschränkungen und möglichst liberaler Praxis, zwischen klaren Vorgaben und Spielraum, zwischen juristischer Klarheit und möglichst unkomplizierten Bewilligungspraxis, gegenwärtiger und zukünftiger Lebensqualitäten in Gossau optimal gewährleistet ist.

Am einfachsten kann dies noch im Richtplan umgesetzt werden. Ich glaube, wir haben Ihnen Dokumente vorgelegt, die diesen Ansprüchen wirklich gut genügen.

III. Beschluss

1. Das Stadtparlament erlässt den kommunalen Richtplan mit den beschlossenen Änderungen. (30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 81/2024

2023-687

Sitzung vom 19. März 2024

01.26.830

Interpellation Florian Kobler (SP) "St. Gallerstrasse; Verbesserung für Velofahrende; Antwort

I. Grundlagen

1. Florian Kobler (SP) reichte am 5. Dezember mit acht Mitunterzeichnenden die Interpellation «St. Gallerstrasse; Verbesserung für Velofahrende" (Für die Verkehrssicherheit! Verbesserungen für Velofahrende zwischen Gemeindegrenze (Schoretshueb) und Mettendorf) ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 8. Februar 2024 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Florian Kobler (SP):** In Absprache mit den kantonalen Stellen und der Verkehrstechnik der Kantonspolizei wurde mit der Stadt Gossau vereinbart, dass ein Signal «Fussweg» mit der Zusatztafel «Radfahrer gestattet» angebracht wird. Damit wird es den Radfahrenden (natürlich mit der nötigen Vorsicht) gestattet, das Trottoir ebenfalls zu benutzen. Das ist eine sehr wichtige Massnahme, auf diesem gefährlichen Abschnitt. Diese Massnahme ist zwar nur ein «Pedaltritt» auf dem langen Weg zu einer sicheren, ununterbrochenen Veloinfrastruktur in unserer Region, aber immerhin ein «Pedaltritt» in die richtige Richtung. Es braucht im Abschnitt zwischen Gemeindegrenze (Schoretshueb) und Mettendorf jedoch noch weitere Verbesserung. So wäre ein Velostreifen beidseits der Strasse zwischen Oberdorf und Gemeindegrenze aus Sicherheitsgründen sehr wichtig. Es ist daher erfreulich, dass die Stadt Gossau beim Kanton im Rahmen des 18. Strassenbauprogramms einen Geh/Radweg beantragt. Die Hoffnung vieler Velofahrenden ist, dass dies bald realisiert wird.

Keinen Handlungsbedarf sieht der Kanton bei der Beleuchtung der Strassenverengung, unmittelbar nach dem Hügelchen vor dem Hirschberg Schulhaus. Die Normen werden eingehalten, so der Kanton. Velofahrende berichteten mir jedoch immer wieder von heiklen Situationen in diesem Bereich. Ich hoffe, die Normen des Kantons sind hier richtig gesetzt. Eine stärkere und bessere Beleuchtung auf diesem Abschnitt wäre bestimmt eine gute Investition in die Sicherheit.

2. Es wird keine Diskussion verlangt.

III. Beschluss

1. Das Parlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 82/2024

2023-604

Sitzung vom 19. März 2024

01.26.830

Interpellation Florian Kobler (SP) "Schwammstadt. Sind in Gossau Massnahmen geplant?"; Antwort

I. Grundlagen

1. Florian Kobler (SP) reichte am 7. November 2023 mit elf Mitunterzeichnenden die Interpellation «Schwammstadt. Sind in Gossau Massnahmen geplant?» ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 29. Februar 2024 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Florian Kobler (SP):** Der Klimawandel zeigt sich deutlich, auch in Gossau, einer Stadt auf rund 600 m über Meer. Wir werden mit einer weiteren Zunahme der Hitze-Extreme, länger andauernden Hitze- und Trockenperioden sowie häufigerem Starkregen rechnen müssen. Es ist höchste Zeit, dass Gossau das Wassermanagement und die Infrastruktur dem Klimawandel anpasst.

Das Konzept der «Schwammstadt» soll anfallendes Regenwasser lokal aufnehmen, anstatt lediglich zu kanalisieren und abzuleiten. Dadurch sollen Überflutungen bei Starkregenereignissen vermieden werden, das Stadtklima soll verbessert und die Gesundheit der Stadtbäume gefördert werden. Das «Schwammstadt Prinzip» soll helfen, die Stadt den Hitzeperioden besser anzupassen (Abkühlung an heissen Tagen und besseres zurechtkommen mit heftigen Regenfällen).

Die Antwort des Stadtrats macht deutlich, dass man das Potential der «Schwammstadt» grundsätzlich erkannt hat. Bei der Sportwelt wird etwa das anfallende Niederschlagswasser zur Bewässerung der Sportanlagen in ein Rückhaltebecken gepumpt. In der Antwort wird ebenfalls erwähnt, dass auf städtischen Grundstücken verschiedene Biodiversitätsflächen ausgewiesen und zusätzliche Sträucher und zunehmend auch Bäume gepflanzt werden sollen. Zudem soll der Oberboden, so wenig wie möglich versiegelt werden. Das ist lobenswert.

Schade ist, dass der Stadtrat die Schwammstadt nicht noch aktiver fördert. Mehr Kreativität und mit mehr Dringlichkeit wäre aufgrund des Klimawandel erforderlich! Denkbar wäre ein Schwammstadt-Fonds, mit dem Gewässerschutz und Klimaprojekte von Privaten und Unternehmen gefördert würden. Finanzieren könnte man diesen bspw. aus Gebühreneinnahmen für Entwässerung oder Abwasser. Denkbar wäre auch ein Lehrpfad, bei denen auf verschiedenen Stationen der Bevölkerung das Prinzip der Schwammstadt nähergebracht werden könnte. Das Wasser ist ein hohes Gut, das wird uns in den nächsten Jahren auch in der Schweiz noch viel bewusster werden, als jetzt schon. Der Wasserkreislauf muss dringend verbessert werden. Die Stadt Gossau hätte hier die Chance eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Ich bin fest davon überzeugt, dass uns künftige Generationen dafür dankbar sein werden.

2. Es wird keine Diskussion verlangt.

III. Beschluss

1. Das Parlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 83/2024

2023-393

Sitzung vom 19. März 2024

01.26.010

Neue Vorstösse

I. Grundlagen

1. Der Präsident orientiert über folgende eingegangene Vorstösse:
 - a) Einfache Anfrage Florian Kobler (SP) "Schulergänzende Betreuung ab dem Schuljahr 2024/25"
 - b) Interpellation SP-Fraktion "Reichsbürgertreffen wirft Fragen auf"

II. Beschluss

1. Das Parlament nimmt die Vorstösse zur Kenntnis.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Die Stadtschreiberin

Pascal FÜRER

Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 3. Mai 2024 genehmigt.